

ANZEIGE

über den Erwerb einer Waffe (§§ 13 Abs. 3 Satz 2 WaffG, 14 Abs. 4 Satz 2 WaffG)

I. Personalien der anzeigenden Person:

Familienname, ggf. Geburtsname	Vorname(n)
Geburtsdatum, Geburtsort (Kreis, Land)	Staatsangehörigkeit ☐ deutsch ☐ andere:
Wohnanschrift und ggf. Telefon-Nr.	

II. a) Angaben zum Erwerb:

Am
von:

Datum		
Familienname, ggf. Geburtsname, Vorname	Geburtsdatum, -ort	
Wohnanschrift		

II. b) Angaben zu der/n Waffe/n:

Lfd. Nr.	Art der Waffe(n)	Kaliberbezeichnung / Munitionsbezeichnung	Hersteller / Modell (Typ)	Waffennummer

Ich bitte um ☐ Eintragung in meiner beigelegten Waffenbesitzkarte Nr. _____.

☐ Ausstellung einer neuen Waffenbesitzkarte.

(Ort, Datum)

(Unterschrift)

Ein wichtiger Hinweis für Sie!

Innerhalb von zwei Wochen ist der Erwerb schriftlich anzuzeigen sowie die Waffenbesitzkarte zur Berichtigung vorzulegen. Dies kann durch Sie persönlich oder postalisch erfolgen. Sollten Sie die Frist nicht einhalten können, so rufen Sie mich bitte an.

Die Waffenbesitzkarte ist auch dann vorzulegen, wenn ein zugelassener Waffenhändler eine Schusswaffe bereits eingetragen hat.